

# Macquarie ValueInvest LUX Global

## Nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungen

### 1. Einleitung

Macquarie ValueInvest LUX Global Fund (der **Teilfonds**) ist ein Teilfonds der ValueInvest LUX SICAV (der **Fonds**). Der Fonds, einschließlich seines Teilfonds, wird von Lemanik Asset Management S.A. (der **Verwalter**) verwaltet und Macquarie Investment Management Europe S.A. (der **Anlageverwalter**) wurde zum Anlageverwalter des Teilfonds ernannt. Der Anlageverwalter ist Teil der Public-Investments-Abteilung von Macquarie Asset Management (**MAM**).

Als OGAW-Verwaltungsgesellschaft unterliegt der Verwalter der Verordnung (EU) 2019/2088 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. November 2019 über die nachhaltigkeitsbezogenen Offenlegungen im Finanzdienstleistungssektor und den von der Kommission auf dieser Grundlage erlassenen technischen Durchführungsmaßnahmen (die **Verordnung über nachhaltigkeitsbezogene Offenlegungspflichten im Finanzdienstleistungssektor** bzw. **SFDR**). Gemäß der SFDR ist der Verwalter verpflichtet, in Bezug auf den Teilfonds bestimmte Angaben zur Nachhaltigkeit zu machen. Die Offenlegung dieser Website erfolgt gemäß Artikel 10 der SFDR.

### 2. Zusammenfassung

Der Teilfonds fördert ökologische und soziale Merkmale und unterliegt Artikel 8 der SFDR. Der Teilfonds verfolgt jedoch nicht das Ziel nachhaltiger Anlagen und verpflichtet sich nicht, nachhaltige Anlagen zu tätigen<sup>1</sup>.

Der Teilfonds investiert in börsennotierte Aktien, die an den zehn Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen (United Nations Global Compact, **UNGC**) ausgerichtet sind, und der Anlageverwalter wird die Anlagen des Teilfonds im Einklang mit MAMs Verpflichtung für die Anlage und Verwaltung seines Portfolios im Einklang mit den globalen Netto-Null-Emissionen bis 2040 (die **ökologischen und sozialen Merkmale**) verwalten.

Die Anlagestrategie des Teilfonds zum Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale besteht aus folgenden Punkten:

- **Ausschlusskriterien:** Der Anlageverwalter schließt Investitionen in bestimmte Aktivitäten, Sektoren und Praktiken aus, die mit Nachhaltigkeitsprinzipien unvereinbar sind (wie Tabakunternehmen, Unternehmen, die an der Produktion und/oder dem Vertrieb von umstrittenen Waffen beteiligt sind, und Unternehmen, die an schwerwiegenden Verletzungen der Menschenrechte, schweren Umweltschäden, schwerer Korruption, schwerwiegenden Verletzungen der Rechte von Einzelpersonen in Kriegs- oder Konfliktsituationen beteiligt sind).

---

<sup>1</sup> Im Rahmen der SFDR wird „Nachhaltige Anlage“ als eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit definiert, die zu einem ökologischen Ziel beiträgt, gemessen z. B. anhand von Schlüsselindikatoren für die Ressourceneffizienz in Bezug auf die Nutzung von Energie, erneuerbaren Energien, Rohstoffen, Wasser und Land, das Abfallaufkommen und die Treibhausgasemissionen oder die Auswirkungen auf die Biodiversität und die Kreislaufwirtschaft, oder als eine Anlage in eine Wirtschaftstätigkeit, die zu einem sozialen Ziel beiträgt, insbesondere eine Anlage, die zur Bekämpfung von Ungleichheit beiträgt oder den sozialen Zusammenhalt, die soziale Integration und die Arbeitsbeziehungen fördert, oder eine Anlage in Humankapital oder wirtschaftlich oder sozial benachteiligte Gemeinschaften, vorausgesetzt, dass solche Anlagen keinem dieser Ziele wesentlich schaden und die Zielunternehmen gute Unternehmensführungspraktiken anwenden, insbesondere im Hinblick auf solide Managementstrukturen, die Beziehungen zu den Arbeitnehmern, die Personalvergütung und die Einhaltung von Steuervorschriften.

- 
- **Fundamentalanalyse:** Der Anlageverwalter integriert ökologische, soziale und Unternehmensführungs(ESG)-Faktoren, einschließlich der Berücksichtigung der Einhaltung der UNGC-Prinzipien und verschiedener Nachhaltigkeitsrisikofaktoren, in seine grundlegende Analyse potenzieller Anlagen in den Teilfonds.
  - **Netto-Null-Verpflichtung:** Der Anlageverwalter wird das Portfolio des Teilfonds im Einklang im Einklang mit globalen Netto-Null-Emissionen bis 2040 anlegen und verwalten, um die Ziele des Pariser Abkommens zu unterstützen.
  - **Stewardship-Ansatz:** Der Anlageverwalter steht im Dialog mit dem Management der Zielunternehmen, in die der Teilfonds investiert, was ein wesentlicher Bestandteil seiner Stewardship-Praktiken und eine Schlüsselkomponente der Anlagestrategie des Teilfonds darstellt. Der Anlageverwalter setzt den Dialog zur Verbesserung und Förderung der ökologischen und sozialen Merkmale ein.

Der Anlageverwalter verfolgt eine Richtlinie zur Bewertung der Unternehmensführungspraktiken möglicher und tatsächlicher Zielunternehmen, einschließlich der Frage, ob sie über solide Managementstrukturen und Beziehungen zu den Arbeitnehmern verfügen sowie eine angemessene Personalvergütung und die Einhaltung von Steuervorschriften gewährleisten.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene Nachhaltigkeitsindikatoren, um das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale zu messen. Beispiele für Indikatoren sind Ziele zur Reduzierung der Treibhausgasemissionen, Umweltinitiativen, das Vorhandensein bestimmter Richtlinien (z. B. Menschenrechtspolitik) und das Vorhandensein von Kontroversen in Bezug auf Themen wie Menschenrechte, Arbeitsrechte sowie Bestechung und Korruption.

Der Anlageverwalter wird mindestens 75 % der Anlagen des Teilfonds in Anlagen investieren, die mit den ökologischen und sozialen Merkmalen übereinstimmen. Die verbleibenden 25 % der Anlagen können aus Barmitteln und Wertpapieren bestehen, die nicht den ökologischen und sozialen Merkmalen entsprechen.

Die ökologischen und sozialen Merkmale werden wie folgt überwacht:

1. Die Ausschlusskriterien werden kontinuierlich überwacht.
2. Das Anageteam führt eine fortlaufende Portfolioüberwachung durch, die vierzehntägige Portfoliowarnungen zu Änderungen der ESG-Ratings/-Bewertungen, Kontroversen, Vorfällen oder Verstößen gegen globale Normen (einschließlich der Achtung der Menschenrechte, der Einhaltung des Arbeitsrechts und der UNGC), zum Dialog mit Zielunternehmen, zur Messung von Nachhaltigkeitsindikatoren und zur Aktualität bei aufkommenden Entwicklungen in relevanten Sektoren umfasst.
3. Das Anlagerisikoteam wird das Portfolio des Teilfonds überwachen, um sicherzustellen, dass mindestens 75 % der Anlagen die ökologischen oder sozialen Merkmale aufweisen.
4. Die wichtigsten Indikatoren für negative Auswirkungen werden vierteljährlich vom Investmentteam und dem Nachhaltigkeitsteam überprüft.
5. Die Unternehmensführungspraktiken der Zielunternehmen werden mindestens vierteljährlich vom Anlage- und dem Nachhaltigkeitsteam überprüft.
6. Der Anlageverwalter überprüft außerdem jährlich das ESG-Profil jedes Zielunternehmens.

Der Anlageverwalter verwendet verschiedene primäre und sekundäre Datenquellen, um das Erreichen der ökologischen und sozialen Merkmale sicherzustellen. Es gibt Einschränkungen in Bezug auf Daten und Methoden, z. B. variiert das Ausmaß der Unternehmensoffenlegungen je nach Faktoren wie geografischer Lage, Sektor und Unternehmensgröße, und qualitative Bewertungen können je nach einzelnen Datenanbietern variieren. Der Anlageverwalter unternimmt jedoch Schritte, um die Auswirkungen solcher Einschränkungen zu verringern, und es wird nicht erwartet, dass diese sich wesentlich auf die Fähigkeit des Teilfonds auswirken werden, die ökologischen und sozialen Merkmale einzuhalten.

Darüber hinaus führt der Anlageverwalter bei jedem Emittenten eine Due-Diligence-Prüfung durch, einschließlich einer Bewertung der Nachhaltigkeitsrisiken, um sicherzustellen, dass Anlagen die ökologischen und sozialen Merkmale aufweisen.

Der Dialog des Anlageverwalters mit den Zielunternehmen erfolgt im Einklang mit der MAM Public Investments Global Engagement Policy (MAM-Richtlinie für globales Engagement), die vorsieht, dass das Anageteam des Anlageverwalters regelmäßige Meetings mit den Zielunternehmen abhält, um unter anderem ökologische und soziale Themen zu erörtern.